Bezirk
Graz-Umgebung

Frohnleiten
Stadtgemeinde

Abteilung: Stadtamtsdirektion
Kontakt: Margret Hiebaum
Tel: +43 3126 5043-250
E-Mail: margret.hiebaum@frohnleiten.com
GZ: 747-5/2026, MHi

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Frohnleiten hat in seiner Sitzung vom 24. September 2026 beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling für die verpachteten Gemeindejagden auf Basis der vom Bürgermeister erstellten Verteilungspläne, die gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF vom 17. Juni bis 15. Juli 2026 im Stadtamt (Rathaus) zur öffentlichen Einsicht aufgelegen sind, vom

16. Oktober 2026 bis 27. November 2026

zur Auszahlung zu bringen.

Anteile, die nicht während dieser sechswöchigen Auszahlungsfrist behoben werden, verfallen gem. § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner

An der Amtstafel:
Angeschlagen am: 25. September 2026
Abgenommen am: